

DKM Wertpapierhandelsbank AG

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Börsenmakler Schnigge AG erklären gemäß § 161 AktG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Auf Grund des derzeit bestehenden genehmigten Kapitals besteht die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses. Auch für zukünftig zu beschließende Kapitalerhöhungen soll diese Möglichkeit nicht generell ausgeschlossen werden (Kodex Ziffer 2.2.2).
2. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst derzeit nur fixe Bestandteile.

Seit Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit im April 2003 wurden keine variablen Vergütungen vereinbart, da sich die Gesellschaft noch in der Sanierungsphase befand und immer noch befindet (Kodex Ziffer 4.2.3).

3. In 2005 wird eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen (Kodex Ziffer 5.1.3).
4. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft wurden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3).
5. Bei der Vergütung des Aufsichtsrats ist derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Kodex Ziffer 5.4.5).

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass das bestehende Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu gewährleisten.
Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder werden ab 2005 individualisiert ausgewiesen.

6. Die Gesellschaft veröffentlicht Halbjahresberichte gem. Börsengesetz und Börsenordnung (Kodex Ziffer 7.1.1).

Düsseldorf, im Dezember 2004

Der Aufsichtsrat und der Vorstand